
Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 25. April 2016**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:05 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

TAGESORDNUNG

| TOP | Bezeichnung | Drucksache-Nr. |
|------------|--|-----------------------|
| 1. | Integration von Flüchtlingen im Landkreis Konstanz; Positionspapier der Expertinnen-/Expertenrunde | 2016/057 |
| 2. | Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht | 2016/060 |
| 3. | Auswirkungen der Landesheimbauverordnung auf die pflegerische Infrastruktur im Landkreis Konstanz | 2016/055 |
| 4. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Bodman, Johannes, Freiherr von

Both, Hubertus, Dr.

Brennenstuhl, Heinz

Czajor, Marion

Demmler, Kurt

Engelhardt, Udo

Faden, Jürgen

Happle-Lung, Ines

Häusler, Bernd

Herberger, Veronika

Hirschle, Franz

Hoffmann, Andreas

Keck, Jürgen, MdL

Koch, Hans-Peter

Repnik, Hermann

Sarikas, Zahide

Storz, Hans-Peter

Volz, Tobias

Wehinger, Dorothea, MdL

Beratende Mitglieder

Ehret, Matthias

Eberwein, Bernd, Dr.

Zedler, Reinhard

Entschuldigte

Grams, Christian

Zoll, Wolfgang, Dr.

Verwaltung

Garvin, Natascha

Goßner, Axel

Heyna, Sybille

Mende, Susanne

Schönbucher, Cornelia

Senne, Sabine

Protokollführer

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Integration von Flüchtlingen im Landkreis Konstanz;**
Positionspapier der Expertinnen-/Expertenrunde

Frau **Garvin** stellt das Positionspapier anhand der Sitzungsvorlage vor.

Herr **Goßner**

Nach Rücksprache mit allen Beteiligten soll dieses Integrationskonzept als Grobkonzept für alle mit einer Laufzeit von 1,5 bis 2 Jahren gelten. Es wird noch ein Kurzkonzept für die nächsten zwei Monate erstellt.

Vorsitzender

Integration ist ein langer Prozess, der in der ersten Zeit aufgrund der Pflicht zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften sozusagen in der Zuständigkeit des Landkreises stattfindet. Der Prozess geht jedoch weit über die 24 Monate hinaus und findet danach in den Städten und Gemeinden statt. Der Landkreis schreibt den Gemeinden damit nichts vor, sondern macht einen ersten Vorschlag, der danach weiter in der Kompetenz und Eigenregie der Gemeinden geführt wird. Heute wird ein erstes Grobkonzept vorgestellt.

Bei der Integration gibt es verschiedene Ansätze. Morgen Abend findet im Großen Sitzungssaal eine Infoveranstaltung mit dem Badischen Sportbund statt, der ein Programm zum Thema „Integration von Flüchtlingen durch Sport in Vereinen“ vorstellen wird. Wenn Sportvereine ein Schnuppertraining anbieten möchten, wird der Landkreis dazu die entsprechenden Aushänge an die Heime weiterleiten. In den Sportvereinen kann Sozialisierung und Sprachvermittlung stattfinden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge aktuell stark nach unten geht. Dies bietet die Möglichkeit, bessere Unterkünfte zu schaffen. Die Sporthallen können geleert und in den Unterkünften kann die Unterbringungsqualität verbessert werden.

Die Halle der Zeppelin-Gewerbeschule konnte in den letzten Tagen geleert werden. Es ist auch geplant, weitere Hallen in absehbarer Zeit zu räumen und dem Schulsport wieder zur Verfügung zu stellen. Sollte es darüber hinaus noch die Möglichkeit geben, wird der Landkreis auch die Qualität der Unterbringung in den Notunterkünften verbessern. Man kann die Belegungszahlen reduzieren und neue Zimmerstrukturen schaffen sowie Besprechungs- und Schulungsräume einrichten, um mehr Raum zu erhalten. Dies hängt jedoch von den Zuweisungszahlen ab.

Ziel ist es, den Schulen und Vereinen zum neuen Schuljahr die Kreissporthallen wieder zur Verfügung zu stellen. Aktuell werden keine weiteren Notunterkünfte mehr gesucht. Der Landkreis ist daher momentan auf einem guten Weg. Die zuständigen Ministerien wurden wegen weiterer Zuweisungszahlen bereits angeschrieben. Eine Antwort liegt bisher aber noch nicht vor. Aufgrund dessen ist man gezwungen, sich anhand des aktuellen Weltgeschehens seine eigenen Prognosen zu machen. Die Betroffenen vor Ort werden damit allein gelassen, wobei der Vorwurf eher an den Bund als an das Land geht.

Kreisrätin **Wehinger (MdL)**

Frau **Garvin** hat sich mit dem Positionspapier sehr viel Arbeit gemacht. Integration geschieht ja in allen Landkreisen. Wurden dabei andere Konzepte berücksichtigt oder ist das vorliegende Konzept neu?

Frau **Garvin**

Im Vorfeld wurden auch Konzepte von anderen Landkreisen betrachtet. Durch die Entwicklung in den letzten 1,5 Jahren waren die Konzepte dann aber auch teilweise überholt. Als Grundlage wurde teilweise das Konzept des Landkreises Böblingen herangezogen. Der Landkreis Lörrach hat dazu gute Leitlinien erstellt und auch mit dem Integrationsbeauftragten des Bodenseekreises besteht ein guter Austausch.

Kreisrätin **Wehinger (MdL)**

Bei der Zusammensetzung der „Expertenrunde Flüchtlingsarbeit“ fehlen die Experten der Ehrenamtlichen.

Im Punkt „Arbeit und Bildung“ sollte bei der Ausbildung ergänzt werden, dass die schriftliche Prüfung von Lehrlingen bei Sprachbarrieren zeitlich später nachgeholt werden kann.

Im Punkt „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ sollte die sofortige Aufnahme in Kindertageseinrichtungen für alle Flüchtlingskinder gelten.

Ist die Fortbildung von Lehrkräften und Erzieher/-innen nur ein Wunsch? In welcher Form soll dies erfolgen?

Im Punkt „Sprachförderung“ stellt sich die Frage, in welcher Form dies erfolgt und wie viel Geld investiert wird.

Zum Punkt „Einbindung Ehrenamtlicher“ wird darum gebeten, Informationsveranstaltungen im ganzen Landkreis und nicht nur in Konstanz anzubieten.

Frau **Garvin**

In der Expertenrunde sind derzeit nur Hauptamtliche vertreten. Es wurde aber bereits darüber diskutiert, wie die Ehrenamtlichen in den Prozess einbeziehen könnte.

Die Umsetzung ist auf Landkreisebene nicht so einfach. Es gibt mittlerweile etwa 30 Helferkreise bei 25 Städten und Gemeinden. Es gibt auch andere Gremien, in denen Ehrenamtliche mit einbezogen wurden wie z.B. beim Projekt „Gemeinsam in Vielfalt“, das in 11 Städten und Gemeinden durchgeführt wird. Dort gibt es eine Steuerungsgruppe, in der jeweils ein Vertreter der Verwaltung und ein Ehrenamtlicher eingebunden sind. Beim Netzwerk „Arbeit & Integration“, das sich speziell um die Arbeitsmarktintegration von Migranten kümmert, sind zum Teil ebenfalls Ehrenamtliche eingebunden.

Vorsitzender

Integration wird auf Städte- und Gemeindeebene auch eine ganz andere Qualität aufweisen.

Kreisrat **Keck (MdL)**

Die Einbindung des Ehrenamtes, insbesondere der Helferkreise, ist ganz wichtig.

In Bezug auf das Nachholen von schriftlichen Prüfungen für die Ausbildung wird ein Problem gesehen. Oberstes Ziel sollte das Erlernen der Sprache sein – dies wurde in etlichen Praxisbeispielen in den Betrieben bereits festgestellt.

Wichtig ist auch, dass das Integrationspapier eine Hilfestellung für die Kommunen ist.

Es ist gut, dass ein Kurzkonzept entwickelt wird, denn die Integration muss bereits jetzt stattfinden.

Übungsleiter in den Vereinen müssen ebenfalls finanziell unterstützt werden und diese

Unterstützung sollte nicht gleich wieder vom Finanzamt einkassiert werden.

Herr Dr. **Eberwein**

Danke an Frau **Garvin**. Der Landkreis ist auf einem guten und richtigen Weg.

Es gibt so viele Kinder in den Flüchtlingsfamilien, um die sich niemand richtig kümmert. Diese genießen es, wenn ehrenamtliche Helfer sich für sie Zeit nehmen und mit ihnen spielen. Sie sind es aus ihrem Kulturkreis nicht gewohnt, dass sich jemand um sie kümmert. Die ehrenamtlichen Helfer sind außerordentlich wichtig. Dies sollte immer wieder betont werden.

Ein weiterer Punkt, den man in der Bevölkerung hört: „Für Flüchtlinge tut man alles und andere Personengruppen werden benachteiligt.“ Es ist nicht zutreffend, dass der Landkreis solch eine Politik betreibt. Dies sollte in der Öffentlichkeit richtiggestellt werden.

Kreisrätin **Sarikas**

Danke an Frau **Garvin**.

Die Sprache ist das A und O. Auf dem Arbeitsmarkt scheitert vieles an den Sprachbarrieren. Sprachkurse sollten mindestens 6 bis 12 Monate dauern.

Zum Punkt Fortbildung von Lehrkräften und Erzieher/-innen sollte den Fachkräften auch der kulturelle Hintergrund der Flüchtlingsfamilien geschildert werden.

Ehrenamtliche sollten die Möglichkeit zu Fortbildungen erhalten.

Herr **Goßner**

Die Hinweise werden aufgenommen und geprüft.

Kreisrat **Freiherr von Bodman**

Das Ganze ist eine Koordinationsaufgabe. Bisher verläuft vieles noch sehr unkoordiniert. Viele verschiedene Stellen bieten verschiedene Angebote an. Aus der Stoffsammlung sollte ein Organisationsschema erstellt werden, aus dem auch hervorgeht, wer was bis wann macht.

Vorsitzender

Dies wird versucht. Jedoch muss nochmal erwähnt werden, dass der Landkreis hier den Gemeinden nicht vorgreifen kann bzw darf, sondern lediglich Rat und Vernetzung anbieten kann.

Kreisrat **Demmler**

Wie sieht die praktische Umsetzung des Integrationskonzeptes aus? Stehen die einzelnen Arbeitskreise in Konkurrenz zueinander?

Herr **Goßner**

Die Arbeitskreise ergänzen sich und stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Das Konzept soll eine Handreichung dafür sein, wie Integration im Landkreis gelingen kann. Es dauert etwa ein bis zwei Jahre, bis man ein „sattelfestes“ Konzept hat.

Vorsitzender

Dieses Positionspapier ist ein erster Anfang. Der Entwurf des Integrationskonzeptes wird kommen. In ein bis zwei Jahren wird man andere Erkenntnisse haben und entsprechende Änderungen, die aus den Erfahrungen des täglichen Lebens gewonnen werden, werden aufgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

2. Jobcenter Landkreis Konstanz: Sachstandsbericht

Frau **Senne** berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation.

Vorsitzender

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Arbeitslosengeld II (Alg II) – Bezieher in naher Zukunft steigen bzw. sich vervielfachen wird, da Flüchtlinge, die aktuell noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, nach ihrer Anerkennung Anspruch auf Alg II haben.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Eingliederungshilfemittel des Bundes stehen auch für die Verwaltungskosten zur Verfügung. Wenn die Verwaltungskosten steigen, stehen der Eingliederungshilfe der Arbeitssuchen automatisch weniger Mittel zur Verfügung. Wie wirkt sich der Umzug des Jobcenters Singen auf diese Mittel aus?

Frau **Senne**

Eine Hochrechnung wurde bereits durchgeführt. Nach dem Umzug werden im Jahr 200.000 € weniger als bisher zur Verfügung stehen (höhere Mietzahlungen).

Vorsitzender

Dieses Thema wird am kommenden Montag, dem 02.05.2016, in der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorberaten und eine Woche später in der öffentlichen Sitzung des Kreistags abschließend beraten. Die Trägerversammlung hält den Umzug für geboten und hat der Anmietung daher zugestimmt.

Kreisrat **Engelhardt**

Bei der Aufteilung, welcher Träger für welche Kosten zuständig ist, wurde vorhin erwähnt, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe vom kommunalen Träger gezahlt werden. Früher handelte es sich hierbei um Bundesmittel. Daher stellt sich die Frage, was sich da geändert hat?

Das neue Integrationsgesetz wurde von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Andrea **Nahles**, angekündigt. Dabei wurde auch angekündigt, dass 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Migranten aus Bundesmitteln bereitgestellt werden sollen. Gibt es hierzu schon nähere Informationen? Betrifft dies das AsylbLG oder Alg II?

Gibt es Veränderungen in Bezug auf die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit und die Konzentration in Singen oder in anderen Kreisstädten und Gemeinden? Gibt es da eine Dynamik oder ist die Entwicklung eher statisch?

Frau **Senne**

Die Bildung- und Teilhabeleistungen werden vom Landratsamt verwaltet.

Vorsitzender

Der Landkreis erhält das Geld vom Bund und leitet es dann über den eigenen Haushalt weiter.

Frau **Senne**

Das Integrationsgesetz bzw. die 100.000 Arbeitsgelegenheiten beziehen sich lediglich auf das AsylbLG.

Bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosen handelt es sich um eine statische Zahl. Es wird vermutet, dass sich die Zahl nach oben verändern wird, sobald vermehrt Flüchtlinge in den Alg II-Bezug kommen. Das Jobcenter hat sein Augenmerk auf die

Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt gerichtet, insbesondere auch durch ein vom ESF-(Europäischer Sozialfonds) gefördertes Programm.

Kreisrat **Engelhardt**

Die Frage zielte auf die Örtlichkeit ab und darauf, wo die Langzeitarbeitslosigkeit regional „aufschlägt“. Es gibt bereits jetzt schon die Problematik der Konzentration in Singen. Es kommt aktuell noch dazu, dass aufgrund verschiedener Faktoren die Neuzugänge aus dem AsylbLG auch verstärkt nach Singen kommen. Sollte dem so sein, muss man dies einfach wissen. Die Entwicklung der Dynamik sollte daher beachtet werden.

Frau **Senne**

Es wird versichert, dass das Jobcenter diese Entwicklung im Blick hat. Es ist bekannt, dass Singen ein besonderer Brennpunkt ist. Insoweit steht das auf der Agenda. Aktuelle Zahlen gibt es im Moment jedoch nicht.

Vorsitzender

Frau **Senne** wird in der nächsten Ausschusssitzung wieder berichten. Dort wird man auch die Dynamik sehen, die sich bei diesem Thema entwickelt.

Ein Hinweis an die neuen Vertreter des Landtags in diesem Gremium: Der Ausgleich für die Ausgaben im Bereich Flüchtlinge wurde vom Land zugesagt und soll nun auch ausbezahlt werden. Die Zusage gilt bisher für die Jahre 2015 und 2016.

Es wird darum gebeten, dass die Zusage auch für die Folgejahre gilt. Wenn der Landkreis im Jahr 2017 keine Kostenerstattung vom Land erhält, schlägt sich die im Kreishaushalt nieder und das hätte verheerende Folgen. Klar ist letztlich auch, dass die Finanzierung durch den Bund erfolgen muss, denn sonst bekommt auch das Land Probleme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

3. Auswirkungen der Landesheimbauverordnung auf die pflegerische Infrastruktur im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Goßner** berichtet über die Ergebnisse der Sitzung der Strukturkommission Altenhilfe, die am Vormittag stattfand.

Vorsitzender

Mit der LHeimBauVO wurde in Baden-Württemberg ein herausragender Standard gelegt. Inwieweit dies sinnvoll ist, kann nicht beurteilt werden.

Die daraus resultierende Situation war zwar absehbar, jedoch nicht die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Insbesondere in Bezug auf die Heimplätze, die dadurch verloren gehen.

Es besteht nun die Überlegung, ob der Bedarf an Pflege ausschließlich in vollstationären Einrichtungen gedeckt werden muss. Man wird in Zukunft sicher zu einem Mix kommen.

Es müssen mehr Angebote für pflegerische Leistungen geschaffen werden, damit Menschen, die zu Hause bleiben möchten, dies auch tun können. Das Angebot muss in ausreichender Menge geschaffen werden. Menschen, die nicht mehr selbständig in den eigenen vier Wänden wirtschaften können, benötigen einen entsprechenden

Heimplatz, weil ihnen dort am besten geholfen werden kann. Dies wird in Zukunft noch zu vielen Überlegungen und Beratungen führen.

Der Kreistag muss sich auch fragen, wie weit er dabei in der Pflicht steht, etwas zu tun. Dies gilt sowohl für die Fortbildung und Aufklärung als auch für Investitionen – das wird Geld kosten. Natürlich werden auch entsprechende Zeichen an die Landes- und Bundespolitik weitergegeben. Dies wird eine sehr spannende Diskussion werden, die sich nicht nur auf die stationäre, sondern auch auf ambulante Versorgung beziehen wird.

Kreisrat **Hoffmann**

In der Strukturkommission Altenhilfe wurde am Vormittag bereits konstruktiv diskutiert. Einige wenige Aspekte sollten nochmal angesprochen werden.

1. Die meisten Betreiber werden zugeben, dass die Heimaufsichtsbehörde im Landkreis Konstanz bei diesem Thema sehr flexibel und trägernah arbeitet. Frau **Heyna** und ihre Mitarbeiter haben von Beginn an angeboten, alle Träger zu besuchen, zur Beratung zur Verfügung zu stehen und heimindividuelle Lösungen zu suchen.
2. Im März 2015 wurde dieses Problem bereits auf die Tagesordnung genommen. Der Antrag der CDU liegt der jetzigen Sitzungsvorlage auch bei (Anlage 2 zu Anlage 1 der Drucksache 2016/055).

Es wurde gebeten, frühzeitig darüber zu debattieren. Der Punkt wurde im Kreistag zu einer relativ späten Uhrzeit behandelt und fand weder im Gremium noch in der Presse ausreichend Resonanz. Das ist keine Kritik am Landratsamt, aber man hätte das Thema bereits vor 13 Monaten anpacken können.

Die Wirkung der LHeimbauVO ist sehr groß. Man muss sich nun die Frage stellen, inwiefern der Landkreis davon betroffen ist.

Zum einen gibt es drohende Engpässe, neuerdings auch im Hegau, der bisher ausreichend versorgt war.

Zum anderen setzt die jetzige Finanzierung der Pflegeheime eine Lawine in Gang, die am Ende den Kreishaushalt einholen wird. Im Pflegesatz ist bei jedem Altenheimbewohner für jeden Tag ein Investitionskostensatz enthalten. Dieser liegt im Landkreisdurchschnitt bei 15 € pro Tag. Mit diesem Satz werden die Immobilie und die Ausstattung finanziert.

Bis vor wenigen Jahren gab es Zuschüsse bei Pflegeheimbauten vom Land, vom Landkreis und von den Städten. Diese Zuschüsse gibt es nicht mehr. Wenn ein Träger ein neues Haus baut, muss er dieses ohne Zuschüsse finanzieren.

Rechnungen zufolge erhöht sich der Investitionskostensatz bei einem Neubau von 15 € auf 24 - 25 €. Im Moment gibt es in den Einrichtungen im Landkreis ca. 40 % Sozialhilfeempfänger. Dies bedeutet, dass die Rente nicht ausreicht, um die Pflegekosten abzudecken. Manche erhalten die Sozialhilfe nur aufstockend, bei anderen deckt die Sozialhilfe fast den kompletten Lebensunterhalt. Durch die Steigerung der Investitionskosten (Umschwenken auf Neubau) müsste der Landkreis künftig bei den Sozialleistungen viel mehr zahlen als bisher. Es wird vermutet, dass es sich um einen Betrag von weit über 20 Mio. € handelt. Bisher sind im Kreishaushalt 14 Mio. € veranschlagt. Viele Träger denken derzeit darüber nach, ob ein Generalumbau im Bestand oder ein Neubau besser wäre.

Hinzu kommt eine große Unsicherheit, denn der 30.09.2016 ist ein ganz entscheidender Tag für die Pflegeheime. An diesem Tag werden alle Heimbewohner gezählt und zudem wird festgestellt, in welcher Pflegestufe sich die Bewohner befinden. Diese Zahlen sind wichtig für das am 01.01.2017 in Kraft tretende neue Pflegegestärkungsgesetz II (PSG II). Denn dann gibt es keine Pflegestufen mehr, sondern Pflegegrade, was erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung der Heime hat und diese ändert.

Ab Januar 2017 gibt es also eine komplett andere Finanzierung. Die Patientendaten vom 30.09.2016 bilden sozusagen die Basis für die Pflegesatzvereinbarungen mit den Kassen ab dem 01.01.2017. Jede Einrichtung macht bereits Modellberechnungen, aber keiner weiß genau, welche Patienten sich am 30.09.2016 im jeweiligen Heim befinden werden.

Wer am 30.09.2016 besonders viele Patienten mit einer geringen Pflegestufe hat, wird ein Problem bekommen, da er von den Kassen künftig weniger Geld erhält für das Personal, das jedoch nach wie vor bezahlt werden muss.

Wer zu hohe Pflegesätze bzw. Patienten mit hohen Pflegestufen hat, wird im Januar 2017 so hohe Eigenanteile zu tragen haben, dass er keine neuen Patienten mehr aufnehmen und seine Personalkosten ebenfalls nicht mehr decken kann.

Die Träger warten somit alle gespannt auf den 30.09.2016. Es macht keinen Sinn, vorher zu spekulieren. Erst nach der Umstellung auf das PSG II kann gesagt werden, ob und wie sich ein Neubau in den Folgejahren rechnen wird. Dies ist die Sicht eines Trägers.

Welche Aufgaben hat nun diese Kommission bzw. der Kreistag im Zusammenhang mit der Umsetzung der LHeimBauVO?

- 1) Das Thema bekannt machen und die Träger seriös begleiten.

Der Kreis ist nicht Pflegeheimträger und kann daher nur versuchen, diese zu motivieren, dass sie sich bestmöglich auf die neue Situation einstellen.

In einer weiteren Runde sollten auch die Kommunen einbezogen werden.

- 2) Den Trägern Anreize bieten für den Erhalt von Kurzzeitpflegeplätzen in Form einer Zusatzfinanzierung.

Der Landkreis wird nie mehr Kurzzeitpflegeplätze bekommen, wenn sich das für die Träger nicht rechnen sollte. Für die vorübergehend leerstehenden Kurzzeitpflegeplätze, die es eine Zeit lang geben wird, sollten die Träger in den ersten zwei Jahren mit einer Zusatzfinanzierung rechnen können.

Das Risiko für den Landkreis ist wohl sehr gering, weil die Kurzzeitpflegeplätze vermutlich belegt werden. Diese Spekulation ist den Investoren und Banken jedoch zu unsicher. Einem Träger könnte z. B. die Zusage gegeben werden, dass 95 % der stationären Pflegeplätze belegt sein werden. Für Kurzzeitpflegeplätze kann diese Zusage jedoch nicht gegeben werden.

- 3) Pflegehotels fördern.

Dieses Thema erhielt eine neue Dynamik. Bis zum 31.12.2015 wurden Pflegehotels von den Pflege- und Krankenkassen schlecht finanziert. Zum 01.01.2016 gab es jedoch eine Gesetzesänderung. Nun kann solch eine Pflegewohnung über den Kostenträger finanziert werden, wenn dieser die Erstinvestition übernimmt. Der Klinikverbund sollte sich dieses Themas annehmen.

Der Kreistag hat Handlungsoptionen. In Bezug auf die genannten 20 Mio. € hat der Kreistag auch allen Grund, jetzt präventiv zu handeln. Man muss jedoch ein bisschen mutig sein.

Kreisrat **Volz**

Es stellt sich die Frage, was aus dem Krankenhaus Radolfzell zukünftig werden wird. Es wäre eine Chance, dort etwas im Bereich der Kurzzeitpflege oder des Pflegehotels zu schaffen. Fakt ist, dass es seit Jahren einen Bedarf gibt. Man erhält aktuell im ganzen Landkreis keinen Kurzzeitpflegeplatz mehr. Die Nachfrage ist groß. Einiges kann im ambulanten Bereich aufgefangen werden, wenn auch qualitativ fragwürdig. Die Patienten werden schlechten Gewissens aus den Krankenhäusern entlassen, jedoch nur, weil es keine Kurzzeitpflegeplätze gibt.

Es wird zukünftig einen gesunden Mix aus Kurzzeitpflegeplätzen, ambulanten Wohngruppen und Heimplätzen geben müssen.

Ein ganz anderes Problem wird es jedoch im Bereich des Pflegepersonals geben. Aktuell gibt es noch einen kleinen „Verschiebebahnhof“, da das Pflegeheim Schloss Blumenfeld in Tengen schließt. Dadurch gibt es aber nicht mehr Fachkräfte, sondern lediglich eine Verschiebung des Personals. Der Gesetzgeber hat mit den ganzen großen Leistungs- oder Pflegevergütungen, bei denen Patienten und Angehörige wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben, das Thema Fachkräfte relativ ausgeschlossen. Man hat den Patienten sehr viel Geld zur Verfügung gestellt, was in erster Linie gut klingt. Es wird kritisch gesehen, hier vermehrt Personen einzustellen, die innerhalb dieses Berufs nicht über die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Fachkräfte werden in diesem Bereich weiterhin gebraucht.

Im Hinblick auf die Schließungen in Tengen und Gailingen muss jetzt schnell gehandelt werden. Bei der ambulanten Versorgung im niederschweligen Bereich muss etwas getan werden. Das Problem ist nicht neu, denn die frühen Krankenhausentlassungen hatte man bereits 1996/1997 mit der Einführung der DRG's (Diagnosis Related Groups) beschlossen.

Der Gesetzgeber hat entschieden, die Patienten möglichst früh zu entlassen. Wie die ambulante Versorgung gestaltet werden soll, wurde jedoch nicht entschieden. Es gibt keine Finanzierungsvorschläge dazu, wie die ambulante Versorgung von den Ärzten über Sanitätshäuser und Apotheken usw. organisiert werden soll. Jetzt muss es irgendwie gemacht werden. Es wird gehofft, dass nicht die gleichen Verhältnisse geschaffen werden wie bei den russischen Pflegediensten aber es ist durchaus vorstellbar, dass daraus ein interessanter Markt entsteht. Je professioneller man sich jetzt im Landkreis aufstellt, umso mehr Chancen hat man, das auch zu bewältigen.

Vorsitzender

Es ist in der Tat ein Problem, hierfür das richtige Personal zu finden. Durch die höher gesetzten Qualifikationen wird das Problem noch verschärft.

Im Rettungsdienst gibt es ähnliche Probleme. Früher wurde ein qualifizierter Rettungssanitäter benötigt. Als Fahrer des Rettungswagens wurden auch Zivildienstleistende oder Ehrenamtliche des Roten Kreuzes eingesetzt. Heute muss auch der Fahrer als der zweite Mann im Rettungswagen die Qualifikation als Rettungsassistent haben. Das ist zwar gut, die Personalfindung gestaltet sich dadurch jedoch schwierig. Bei der Definition von Standards muss man auch ein bisschen die Realität im Blick haben, ob das, was gut gemeint ist, überhaupt realistisch und sinnvoll umsetzbar ist.

Kreisrätin Happle-Lung

Unterliegen Kurzzeitpflegeeinrichtungen ebenfalls der LHeimBauVO?

Gibt es Erfahrungswerte oder Zahlen dazu, wie viele Personen nach der Kurzzeitpflege tatsächlich wieder nach Hause können oder ggf. in eine Pflegeeinrichtung kommen?

Es wird vermutet, dass die Zahl relativ hoch ist, weil die Kurzzeitpflege oftmals nur eine kurze Überbrückung darstellt. Danach stellt man zu Hause fest, dass es doch nicht möglich ist, alleine ohne Unterstützung zu leben. In der Praxis wurde die Erfahrung gemacht, dass die Wohnsituation bei älteren Menschen, die in der Unfallchirurgie aufgenommen werden, bereits grenzwertig, aber noch möglich war. In der Unfallchirurgie konnten sie dann etwas „aufgepäppelt“ werden. Danach erfolgte ein Aufenthalt in der geriatrischen Reha.

Diese Personen kommen aber immer wieder und zwar so oft, bis tatsächlich geklärt ist, dass nur noch ein Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung hilfreich ist, weil ein eigenständiges Wohnen zu Hause nicht mehr möglich ist. Es wird ganz lange hinausgezögert, was ja auch gut ist. Aber es geht dann rasend schnell, sodass man keine Vorlaufzeit

bzw. nur eine sehr kurze Übergangszeit hat.

Wenn man den Kostenaspekt betrachtet, stellt sich die Frage, wo die Patienten frühzeitig hingehören. Wo sollten Patienten frühzeitig behandelt oder betreut werden, um Folgekosten, die auch mit viel Schmerz und Leid verbunden sind, zu ersparen.

Vorsitzender

Das sind genau die Fragen, denen der Landkreis auf den Grund gehen möchte. Es ist sehr schwer, diese Fragen zu beantworten. Mit den Mindeststandards wird noch gehandelt, da sie in der Flexibilität einschränken.

Kreisrätin Happle-Lung

Es ist viel wichtiger, was die Patienten brauchen. Einige benötigen ein Zimmer mit anderen Personen, andere brauchen eher ein Zimmer für sich alleine. Ob die Pflegerin nun weniger oder mehr Zimmer betreuen muss, spielt nicht so eine große Rolle.

Vorsitzender

Die Berücksichtigung der Individualität ist bei dieser Gesetzgebung auf der Strecke geblieben.

Kreisrat Brennenstuhl

Die LHeimBauVO sollte noch einmal überarbeitet werden. Es ist schwierig, die Verordnung genau zu überblicken, denn sie enthält Übergangsfristen und Ausnahmegenehmigungen. Im Detail ist es aber so schwierig, dass man fast nicht folgen kann und die Verwaltung kann es nicht so verständlich machen, dass man es als Mitglied des Ausschusses verstehen könnte.

Es wird heute beschlossen, die Träger zu einem „Runden Tisch“ einzuladen. Wenn die Träger dann alle beraten wurden, weiß man eigentlich erst genau, worüber man überhaupt spricht. Heute konnten erste Zahlen für alle Planungsbereiche genannt werden. Da wird sich aber noch so viel daran ändern und das eigentliche Problem muss erst noch erkannt werden. Wenn die Plätze in 2019 fehlen und nicht anders kompensiert werden können, kann man die Menschen auch nicht mit einem Bett vor die Türe stellen. Der Landkreis muss sich daher dringend im Detail informieren und dann muss man in der Tat sagen, wie man die „Doppelzimmer-Thematik“, die es nach wie vor geben wird, lösen könnte.

Frau Heyna

Doppelzimmer kommen nur bei bestimmten Voraussetzungen in Betracht. Wenn in der bestehenden Einrichtung bei Ablauf der Übergangsfrist die Doppelzimmer eine Mindestgröße und einen eigenen Sanitärbereich haben. Bei 99 % der Doppelzimmer ist dies jedoch nicht der Fall.

Vorsitzender

Also kann man das vergessen.

Kreisrat Brennenstuhl

Generell hieß es, dass es Doppelzimmer nicht per se geben sollte. Aber in dem einen oder anderen Fall und gerade in einer Notsituation werden Doppelzimmer sogar gewünscht. Es gibt ja auch Ehepaare, die gemeinsam in eine Einrichtung wollen. Aus eigener Kenntnis kann gesagt werden, dass Doppelzimmer immer wieder gewünscht werden. Dann kann man das nicht per se kategorisch ausschließen.

Es wird der Wunsch geäußert, dass Frau **Mende** im Gemeindetag über das Thema referiert. Das Thema sollte auf die kommunale Ebene heruntergebrochen werden. Der Ausschuss kann lange über das Thema diskutieren, aber die Umsetzung findet drau-

ßen in den Kommunen statt. Dort wird noch viel Information benötigt.

Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber es besteht der Eindruck, dass jeder nur noch für sich selbst und auf seinen eigenen Bereich und seine eigenen Zahlen schaut. Das Wohl der Menschen jedoch interessiert bald niemanden mehr. Es wird gehofft, dass es dem Landkreis gelingen wird, durch das Zusammenwirken bessere Lösungen hinzubekommen, als die, die die Menschen draußen im Moment erleben. Es wird an alle appelliert, heute damit zu beginnen. Dies sollte mit guter Begleitung durch die Heimaufsicht erfolgen.

Vorsitzender

Dies kann zugesagt werden. Die Unterstützung erfolgt nicht nur durch die Heimaufsicht, sondern auch durch den planerischen und konzeptionellen Teil des Sozialdezernates.

Im Beschlussvorschlag ist ein Runder Tisch mit den Trägern aufgeführt. Genau das gleiche Vorgehen ist auch mit den Trägern von ambulanten Dienstleistern und mit Städten und Gemeinden geplant. Aus diesen Einzelerkenntnissen wird versucht, ein Gesamtkonzept zu erstellen. Im Zweifel muss auch Geld investiert und finanzielle Anreize gesetzt werden.

Der Landkreis hat das erkannt. Verschärft durch die demografische Entwicklung wird das Thema den Landkreis permanent beschäftigen. Dies ist eine Dauerbaustelle. Aus dem Gesamtkonzept müssen dann aber auch Konsequenzen gezogen werden.

Herr Zedler

Der Runde Tisch ist für Träger zu schwammig formuliert. Der Kreissenorenrat, die Kommunen, die Pfleger und die Pflegekassen fehlen. Zudem gibt es ca. 30 Träger in Landkreis Konstanz. Fraglich ist, ob die Träger die Einladung wahrnehmen, denn schlussendlich wird am Runden Tisch nichts getan. Die Einladung erhält eine ganz andere Note, wenn die Träger dazu aufgefordert werden, sich mit Änderungsvorschlägen am Gespräch zu beteiligen.

Macht man einen „großen Tisch“, oder teilt man die Trägergespräche nach Versorgungsgebieten auf?

Vorsitzender

Man kann es nicht allen recht machen. Es wird jetzt versucht, sich in einer Form, die der Sozialdezernent, Herr **Goßner**, noch definieren wird, im Zweifel auch nach Rücksprache mit entsprechenden Fachleuten, der Problematik anzunähern. Es sollten so viele wie möglich an diesem Prozess beteiligt werden, aber es dürfen nicht zu viele sein, um noch produktiv bleiben zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig - 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Runden Tisch mit den Trägern von Pflegeheimen und einem Vertreter des Kreissenorenrates einzuberufen mit dem Ziel, eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit stationären Pflegeplätzen anzustreben.

4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Ausschuss:

Demmler, Kurt

Sarikas, Zahide

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann